

VORLAGE

Nr. 1 /18/2026

für die 18. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 28.04.2026.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | §§ 88 und 104 SächsGemO, SächsKomHVO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Siehe Beschlussvorschlag |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 16.04.2026 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | |
| 9. Zusatzverteiler: | Amt für Kommunalaufsicht |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt, nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal gemäß § 88 SächsGemO wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge	27.962.165,83 €
Ordentliche Aufwendungen	28.598.426,96 €
Ordentliches Ergebnis	-636.261,13 €
Außerordentliche Erträge	287.545,31 €
Außerordentliche Aufwendungen	193.386,48 €
Sonderergebnis	94.158,83 €
Gesamtergebnis	-542.102,30 €

Der Fehlbetrag in Höhe von -542.102,30 € wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Finanzrechnung:

ZMS aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.325.974,83 €
ZMS aus Investitionstätigkeit	-836.289,68 €
ZMS aus Finanzierungstätigkeit	-602.350,77 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	887.334,38 €
Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 01.01.2019	6.258.608,44 €
Endbestand an liquiden Mitteln am 31.12.2019	7.140.941,75 €

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme zum 31.12.2019	116.575.088,21 €
----------------------------	------------------

Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschluss 2019 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs.5 SächsGemO werden bestätigt. Diese umfassen den Verzicht auf Anhang und Rechenschaftsbericht.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit den Bestandteilen nach § 88 Abs 2 SächsGemO i.V.m. § 88 Abs. 5 SächsGemO

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung
- Prüfbericht

Begründung/Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal für das Haushaltsjahr 2019 wurde entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend § 88 Abs. 5 Sächsischer Gemeindeordnung unter Verzicht von Anhang und Rechenschaftsbericht aufgestellt.

In der Anlage befindet sich der der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Reichenbach / Vogt. einschließlich dessen Anlagen. Es wurde am 10.03.2026 ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss zum 31.12.20219 durch den Stadtrat feststellen zu lassen.

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12./ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
1	10.497.007,04	10.211.200	10.343.705,63	11.004.805,44	661.099,81
	1.653.347,29	1.648.500	1.648.500,00	1.650.061,41	1.561,41
	3.721.213,89	3.100.000	3.232.505,63	3.857.228,74	624.723,11
	4.203.543,60	4.437.800	4.437.800,00	4.483.664,90	45.864,90
	870.819,26	977.900	977.900,00	965.398,39	-12.501,61
2	11.398.667,42	12.160.029	12.169.138,82	12.378.854,78	209.715,96
	6.369.064,00	7.081.400	7.081.400,00	7.074.783,00	-6.617,00
	136.640,40	135.000	135.000,00	135.404,92	404,92
	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	1.710.222,80	1.591.297	1.591.297,00	1.794.042,73	202.745,73
3	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	1.349.916,50	1.323.304	1.324.031,43	1.142.249,74	-181.781,69
5	541.000,51	553.245	561.049,42	522.780,25	-38.269,17
6	480.606,09	400.025	405.675,03	376.276,61	-29.398,42
7	933.332,42	846.000	848.642,90	976.970,67	128.327,77
8	8.342,35	3.000	3.000,00	19.072,63	16.072,63
9	1.567.945,31	502.450	504.336,25	1.541.155,71	1.036.819,46
10	26.776.817,64	25.999.253	26.159.579,48	27.962.165,83	1.802.586,35
11	5.414.768,66	5.822.460	5.806.277,25	5.773.662,96	-32.614,29
	0,00	25.350	25.350,00	87.677,00	62.327,00
12	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	5.325.567,80	5.762.030	5.988.071,60	5.086.901,42	-901.170,18
14	4.638.794,75	3.958.999	3.952.098,79	5.566.485,83	1.614.387,04
15	75.888,87	254.000	259.668,39	64.290,27	-195.378,12
16	10.482.112,19	11.112.300	11.161.394,29	11.062.165,53	-99.228,76
	72.090,75	0	0,00	137.521,11	137.521,11
17	1.148.140,43	1.273.405	1.254.480,92	1.044.920,95	-209.559,97
18	27.085.272,70	28.183.194	28.421.991,24	28.598.426,96	176.435,72
19	-308.455,06	-2.183.941	-2.262.411,76	-636.261,13	1.626.150,63
20	2.160.746,00	565.562	566.071,99	287.545,31	-278.526,68
21	1.948.463,36	347.906	386.426,41	193.386,48	-193.039,93
22	212.282,64	217.656	179.645,58	94.158,83	-85.486,75
23	-96.172,42	-1.966.285	-2.082.766,18	-542.102,30	1.540.663,88
24	0,00	0	0,00	0,00	0,00

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4./Spalte 3)
		1 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	2 Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/19	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	5 Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4./Spalte 3)	
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.400.000,00	0	0,00	1.425.000,00	1.425.000,00	
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	1.303.827,58	-1.966.285	-2.082.766,18	882.897,70	2.965.663,88	

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.425.000,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.425.000,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	542.102,30
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Hohenstein-Ernstthal, den 25.08.2025



Kluge
Oberbürgermeister

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12, ÜA, B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer	10.457.474,97 1.627.423,37 3.715.147,22	10.211.200 1.648.500 3.100.000	10.343.705,63 1.648.500,00 3.232.505,63	10.739.195,28 1.641.979,82 3.613.049,52	395.489,65 -6.520,18 380.543,89	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.201.001,55	4.437.800	4.437.800,00	4.485.270,40	47.470,40	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	865.726,68	977.900	977.900,00	951.060,02	-26.839,98	
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen	9.653.452,54 6.369.064,00 136.640,40 0,00	10.733.307 7.081.400 135.000 0	10.742.416,82 7.081.400,00 135.000,00 0,00	10.839.926,24 7.074.783,00 135.404,92 0,00	97.509,42 -6.617,00 404,92 0,00	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.028.967,12	1.143.304	1.144.031,43	1.001.052,33	-142.979,10	
5	+ privat-rechtliche Leistungsentgelte	538.693,26	553.245	561.049,42	520.093,46	-40.955,96	
6	+ Kostenersparungen und Kostenumlagen	552.354,96	430.025	434.866,40	402.852,98	-32.013,42	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	935.316,32	1.013.375	1.016.017,90	963.995,29	-52.022,61	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.164,39	427.300	427.300,00	405.079,98	-22.220,02	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	23.611.423,56	24.511.756	24.669.387,60	24.872.195,56	202.807,96	
10	Personalauszahlungen	5.510.960,73	5.799.435	5.783.252,25	5.682.963,44	-100.288,81	
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.234.888,29	5.742.996	5.992.627,63	4.998.542,10	-994.085,53	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	91.559,80	254.000	259.668,39	60.197,10	-199.471,29	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.414.792,17	10.932.300	10.981.394,29	10.793.422,75	-187.971,54	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.212.634,89	1.283.405	1.275.224,89	1.011.095,34	-264.129,55	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	22.464.835,88	24.012.136	24.292.167,45	22.546.220,73	-1.745.946,72	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 / Nummer 16)	1.146.587,68	499.620	377.220,15	2.325.974,83	1.948.754,68	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.248.609,05	3.292.520	3.340.569,12	1.621.281,47	-1.719.287,65	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	13.255,26	13.255,26	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	101.672,90	174.000	174.000,00	229.017,78	55.017,78	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	11,00	0	509,99	1.909,99	1.400,00	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.838.027,80	0	0,00	0,00	0,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.188.320,75	3.466.520	3.515.079,11	1.865.464,50	-1.649.614,61	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

	EUR					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19		
	1	2	3	4	5	
Ein- und Auszahlungsarten						
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.643,39	0	23.551,61	9.032,10	-14.519,51
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	113.984,77	219.700	1.190.714,97	941.083,38	-249.631,59
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	506.601,28	2.415.500	3.248.880,43	924.869,94	-2.324.010,49
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	276.403,32	667.675	1.162.323,41	759.006,97	-403.316,44
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	180,01	1.000.000	1.000.000,00	180,07	-999.819,93
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	85.733,74	482.400	450.487,69	67.581,72	-382.905,97
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Tilgungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	985.546,51	4.785.275	7.075.958,11	2.701.754,18	-4.374.203,93
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 .J. Nummer 33)	2.202.774,24	-1.318.755	-3.560.379,00	-836.289,68	2.724.589,32
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	3.349.361,92	-819.135	-3.183.658,85	1.489.685,15	4.673.344,00
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	1.292.000	1.292.000,00	1.200.000,00	-92.000,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	465.578,18	1.802.352	1.802.352,00	1.802.350,77	-1,23
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) .J. (Nummer 38 + 39)]	-465.578,18	-510.352	-510.352,00	-602.350,77	-91.998,77
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	2.883.783,74	-1.329.487	-3.694.010,85	887.334,38	4.581.345,23
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	187.407,92	0	0,00	215.899,11	215.899,11
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	236.731,88	0	2.146,85	220.900,18	218.753,33
46	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) .J. (Nummer 43 + 45)]	-49.323,96	0	-2.146,85	-5.001,07	-2.854,22
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	2.834.459,78	-1.329.487	-3.696.157,70	882.333,31	4.578.491,01
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) .J. (Nummer 43) + (Nummer 48) .J. (Nummer 49)]	2.834.459,78	-1.329.487	-3.696.157,70	882.333,31	4.578.491,01
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4, .i. Spalte 3)
				EUR		
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) .i. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) .i. (Nummer 52)]	2.834.459,78	-1.329.487	-3.696.157,70	882.333,31	4.578.491,01
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	3.424.148,66 0,00	6.258.608,44 0	6.258.608,44 0,00	6.258.608,44 0,00	0,00 0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditlign. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften Zahlungsverpl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	6.258.608,44 0,00 0,00 0,00	4.929.121,44 0 0 0	2.562.450,74 0,00 0,00 0,00	7.140.941,75 0,00 0,00 0,00	4.578.491,01 0,00 0,00 -30.000.000,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

- ¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Hinweis:

Die Werte in den Zeilen 50 bis 52 in der Spalte 2 sind in der Form im Haushaltsplan nicht abgebildet. Im Plan werden voraussichtliche Bestände ausgewiesen und die übertragenen Ermächtigungen berücksichtigt.

Hohenstein-Ernstthal, den 25.08.2025


Kluge
Oberbürgermeister

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1.	Anlagevermögen	105.093.239,08	107.388.029,32	1.	Kapitalposition	74.952.649,54	75.494.751,84
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.569,25	19.135,66	a)	Basiskapital	72.370.903,52	73.795.903,52
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.219.453,72	1.334.515,96		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	25.065.301,17	25.065.301,17
c)	Sachanlagevermögen	58.723.812,41	60.438.234,58	b)	Rücklagen	2.581.746,02	1.698.848,32
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.747.868,62	4.742.775,74	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.336.472,14	1.453.574,44
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	29.618.946,40	31.451.428,14		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	2.336.472,14	1.400.000,00
cc)	Infrastrukturvermögen	17.238.788,33	18.876.782,46	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	245.273,88	245.273,88
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	155.267,70	159.909,25		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	512.120,99	515.350,65		Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.991.354,34	3.027.335,88		Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.365.719,73	1.192.264,84		Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.093.746,30	472.387,62		Fehlbeträge	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	45.129.403,70	45.596.143,12	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	21.435.015,81	20.876.541,28	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	23.094.027,81	24.119.421,83		Sonderposten	27.683.112,97	28.691.423,43
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	25.789.096,16	26.250.026,11
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	156.408,18	172.468,42
ee)	Wertpapiere	600.360,08	600.180,01	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	11.457.771,04	7.602.741,09	d)	Sonstige Sonderposten	1.737.608,63	2.268.928,90
a)	Vorräte	305.465,29	291.644,99	3.	Rückstellungen	3.829.174,66	3.837.549,87
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.696.545,78	800.676,20				
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	314.818,22	251.811,46				
d)	Liquide Mittel	7.140.941,75	6.258.608,44				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.078,09	32.187,01				
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.078,09	32.187,01				
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
						87.677,00	0,00
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit						
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien					0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen					0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes					0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen					0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften					28.057,37	21.842,82
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr					60.765,61	136.017,70
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind					51.635,88	64.109,71
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren					0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen					3.601.038,80	3.615.579,64
4.	Verbindlichkeiten					10.100.204,38	6.999.232,28
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen					0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					3.674.000,46	4.276.351,23
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften					0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					687.816,71	559.366,56
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					54.529,52	15.949,89
f)	Sonstige Verbindlichkeiten					5.683.857,69	2.147.564,60

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
---------------	--------------------------------------	--------------------------------	----------------	--------------------------------------	--------------------------------

5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.946,66		9.946,66	0,00
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten			9.946,66	0,00

Summe Aktiva		116.575.088,21	Summe Passiva	116.575.088,21	115.022.957,42
---------------------	--	----------------	----------------------	----------------	----------------

Saldo				0,00	0,00
--------------	--	--	--	-------------	-------------

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§46 SächsKomHVO):

übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO
 in Höhe von 2.824.343,81 EUR

Hohenstein-Ernstthal, den 25.08.2025

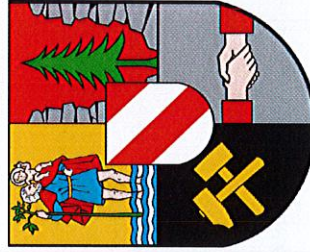


Kluge
 Oberbürgermeister

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

ZUM

31.12.2019



**GROSSE KREISSTADT
HOHENSTEIN-ERNSTTHAL**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1. Prüfungsauftrag.....	3
1.2. Gegenstand der Prüfung.....	3
1.3. Art und Umfang der Prüfung.....	3
2. Feststellung Jahresabschluss 2018	4
3. Haushaltssatzung 2019	4
4. Ergebnisrechnung	7
4.1. Planerfüllung.....	7
4.2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.....	9
5. Finanzrechnung	10
5.1. Planfortschreibung und Planerfüllung.....	10
5.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr.....	11
6. Haushaltsausgleich	12
6.1. Ausgleich des Ergebnishaushalts.....	12
6.2. Ausgleich des Finanzhaushalts.....	12
7. Vermögensrechnung	13
7.1. Vermögensstruktur.....	13
7.2. Anlagevermögen.....	14
8. Inventur und Inventar	20
8.1. Umlaufvermögen.....	21
8.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
7.2. Kapitalstruktur.....	25
8.3. Kapitalposition.....	26
8.4. Sonderposten.....	28
8.5. Rückstellungen.....	29
8.6. Verbindlichkeiten.....	30
8.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	32
9. Zertifizierung Programm	32
10. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen	32
11. Prüfungsvermerk	33
Abkürzungsverzeichnis	35
Tabellenverzeichnis	36
Abbildungsverzeichnis	36

Aus rechenstechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Tabellen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten.

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Dem Prüfauftrag liegt ein nach § 54 VwVfG geschlossener öffentlich-rechtlicher Vertrag zugrunde. Dieser wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal in seiner 14. Sitzung vom 24.11.2020 mit Beschluss Nr. 2/14/2020 bestätigt.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland prüft den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gem. § 104 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 103 Abs. 1 SächsGemO vor Feststellung durch den Stadtrat.

Verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal und die Fachbedienstete für Finanzen.

Der JA muss nach § 88 SächsGemO klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Bestandteile des JA sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang und weitere Anlagen, sowie um einen Rechenschaftsbericht zu erweitern. Für den vorliegenden Jahresabschluss wurde auf die Erstellung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes verzichtet, vgl. § 88 Abs. 5 SächsGemO. Der entsprechende Beschluss (Nr. 1/53/2024) wurde am 18.06.2024 einstimmig beschlossen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Nach der örtlichen Prüfung ist der Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Stadtrat festzustellen.

Feststellung:

Der JA wurde nicht den Vorschriften des § 88c Abs. 1 und 2 SächsGemO entsprechend aufgestellt.

Prüfungsgrundlagen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung des JA aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u.a.m. Weiterhin zur Prüfung herangezogen wurden Bücher, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen sowie die Auszüge aus dem Fachprogramm IFRSachsen Ki-Sa.

1.3. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2019 war nach dem dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorzunehmen. Dabei war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Prüfung wurden unterschiedliche Prüfmethoden (Einzelfall- und Stichprobenprüfung, Checklisten) angewandt und teilweise kombiniert. Die Bestimmungen der §§ 11 ff. SächsKomPrüfVO (förmlich, rechnerisch, sachlich) waren ebenfalls Bestandteil der Prüfungsansätze.

Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung werden durch die SächsKomPrüfVO geregelt. Bei der Prüfung soll festgestellt werden, ob im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wurde.

Durch das Rechnungsprüfungsamt war demnach zu prüfen:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig Verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

2. Feststellung Jahresabschluss 2018

Nach der örtlichen Prüfung ist der Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal gem. § 88c Abs. 2 SächsGemO durch den Stadtrat festzustellen. Der Jahresabschluss ist örtlich bekanntzugeben und öffentlich auszulegen, bzw. elektronisch zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist der Beschluss nach der Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzugeben.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats am 17.09.2024 mit Beschluss Nr. 1/02/2024 vorgenommen.

Die örtliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal erfolgte im Amtsblatt 11/2024 sowie durch Aushang an der Verkündungstafel im Haupteingang des Rathauses. Damit entspricht die öffentliche Bekanntmachung den Festlegungen in der Bekanntmachungssatzung. Ein entsprechender Hinweis über die Auslegung des Jahresabschlusses war in der Bekanntmachung enthalten.

Der Beschluss über die Feststellung wurde am 24.09.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

3. Haushaltssatzung 2019

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung soll in öffentlicher Sitzung erfolgen und der Rechtsaufsichtsbehörde mindestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (vgl. § 76 Abs. 2 SächsGemO).

Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 in seiner Sitzung am 30.04.2019 mit Beschluss Nr. 1/49/2019. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (Landratsamt Zwickau) wurde unter Auflagen am 06.05.2019 erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der ausgefertigten Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO erfolgte im Amtsblatt 06/2019 und entsprach somit den Festlegungen der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal. Die Niederlegung der Satzung fand in der Zeit vom 04.06. bis 12.06.2019 statt. Ein entsprechender Hinweis nach § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO zur Einsichtnahme war der Bekanntmachung beigefügt.

Mit der HH-Satzung 2019 wurde folgendes festgesetzt

Im Ergebnishaushalt mit dem:	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.999.253
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	28.183.194
Saldo des ordentlichen Ergebnisses auf	-2.183.941
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	565.562
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	347.906
Saldo des Sonderergebnisses auf	217.656
Gesamtergebnis auf	-1.966.285
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	2.414.392
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	0
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	448.107
Im Finanzaushalt mit dem:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.511.756
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von auf	24.012.136
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	499.620
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.466.520
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.785.275
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.318.755
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-819.135
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.292.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.802.352
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-510.352
Saldo der Ein- und Auszahlungen (Änderung des Finanzierungsmittelbestandes) insgesamt auf	-1.329.487

Tabella 1 Haushaltsatzung

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, welcher in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde auf 4,05 Mio. EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, welcher zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wurde für das Haushaltsjahr 2019 auf 2,5 Mio. EUR festgesetzt.

Feststellung:

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Diese Frist wurde im Jahr 2019 nicht eingehalten. Infolgedessen befand sich die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal gem. § 78 SächsGemO bis einschließlich 12.06.2019 in der vorläufigen Haushaltsführung. Während dieses Zeitraums durften lediglich Ausgaben zur Aufrechterhaltung der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen getätigt werden.

4. Ergebnisrechnung

4.1. Planerfüllung

Die Ergebnisrechnung wurde zum 31.12.2019 wie folgt abgeschlossen:

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2019 (EUR)	fortgeschr. Ansatz 2019 (EUR)	Ergebnis 2019 (EUR)	Abw. fortg. Ansatz / Ergebnis (EUR)
Steuern und ähnliche Abgaben	10.211.200	10.343.706	11.004.805	661.100
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	12.160.029	12.169.139	12.378.855	209.716
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.323.304	1.324.031	1.142.250	-181.782
privatrechtliche Leistungsentgelte	553.245	561.049	522.780	-38.269
Kostenerstattung und Kostenumlagen	400.025	405.675	376.277	-29.398
Zinsen und sonstige Finanzerträge	846.000	848.643	976.971	128.328
aktivierte Eigenleistung und Bestandsveränderungen	3.000	3.000	19.073	16.073
sonstige ordentliche Erträge	502.450	504.336	1.541.156	1.036.819
ordentliche Erträge	25.999.253	26.159.579	27.962.166	1.802.586
Personalaufwendungen	5.822.460	5.806.277	5.773.663	-32.614
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.762.030	5.988.072	5.086.901	-901.170
planmäßige Abschreibungen	3.958.999	3.952.099	5.566.486	1.614.387
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	254.000	259.668	64.290	-195.378
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	11.112.300	11.161.394	11.062.166	-99.229
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.273.405	1.254.481	1.044.921	-209.560
ordentliche Aufwendungen	28.183.194	28.421.991	28.598.427	176.436
ordentliches Ergebnis	-2.183.941	-2.262.412	-636.261	1.626.151
außerordentliche Erträge	565.562	566.072	287.545	-278.527
außerordentliche Aufwendungen	347.906	386.426	193.386	-193.040
Sonderergebnis	217.656	179.646	94.159	-85.487
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-1.966.285	-2.082.766	-542.102	1.540.664
Verrrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	1.425.000	1.425.000
Verbleibendes Gesamtergebnis	-1.966.285	-2.082.766	882.898	2.965.664

Tabelle 2 Vergleich Planansatz Ergebnisrechnung

4.1.1. Ordentliches Ergebnis

Nach der Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen wird im ordentlichen Ergebnis zum Jahresende ein Fehlbetrag in Höhe von 636 TEUR ausgewiesen. Das Ergebnis lag dennoch 1,6 Mio. EUR über dem Planansatz.

Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Planabweichungen eingegangen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Vergleich zum Planansatz wurden unter dieser Position Mehrerträge in Höhe von 661 TEUR erzielt. Diese waren im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Gewerbesteuer zurückzuführen.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 977 TEUR und lagen damit um 128 TEUR über dem fortgeschrittenen Planansatz von 849 TEUR. Die Abweichungen sind im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie aus sonstigen Finanzerträgen – Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wurden im Haushaltsjahr Mehrerträge in Höhe von 1 Mio. EUR ausgewiesen. Diese resultieren im Wesentlichen aus fehlenden Planansätzen, insbesondere bei den Zuschreibungen für Altvermögen (+636 TEUR) sowie bei den Erträgen aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (+140 TEUR).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten im Haushaltsjahr 2019 Minderaufwendungen in Höhe von rund 901 TEUR gegenüber dem Planansatz erzielt werden. Ursache hierfür waren insbesondere geplante Maßnahmen, die innerhalb des Haushaltsjahres nicht oder nicht vollständig umgesetzt beziehungsweise abgeschlossen werden konnten.

Planmäßige Abschreibung

Mehraufwendungen waren hingegen bei den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (1,1 Mio. EUR) sowie auf Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (357 TEUR) zurückzuführen. Für diese Positionen lag im Haushaltsjahr 2019 kein entsprechender Planansatz vor.

4.1.2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden Geschäftsvorfälle dargestellt, die außerhalb des laufenden Betätigungsfeldes der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal liegen. Aufgrund ihres außerordentlichen Charakters ist eine Planung sowie eine aktive Steuerung dieser Vorgänge sind nur eingeschränkt möglich.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 288 TEUR geplant. Zum 31.12.2019 konnten jedoch lediglich Erträge in Höhe von 288 TEUR realisiert werden und lagen damit unter dem Planansatz.

Die außerordentlichen Aufwendungen waren mit 386 TEUR veranschlagt; tatsächlich beliefen sie sich zum Jahresende auf 193 TEUR und lagen somit ebenfalls unter dem geplanten Ansatz. Insgesamt ergibt sich daraus zum 31.12.2019 ein Sonderergebnis in Höhe von 94 TEUR.

4.2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 (EUR)	Ergebnis 2019 (EUR)	Veränderung zum Vorjahr (EUR)
Steuern und ähnliche Abgaben	10.497.007	11.004.805	507.798
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.398.667	12.378.855	980.187
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.349.917	1.142.250	-207.667
privatrechtliche Entgelte	541.001	522.780	-18.220
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	480.606	376.277	-104.329
Zinsen und sonstige Finanzerträge	933.332	976.971	43.638
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	8.342	19.073	10.730
sonstige ordentliche Erträge	1.567.945	1.541.156	-26.790
ordentliche Erträge	26.776.818	27.962.166	1.185.348
Personalaufwendungen	5.414.769	5.773.663	358.894
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.325.568	5.086.901	-238.666
planmäßige Abschreibungen	4.638.795	5.566.486	927.691
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.889	64.290	-11.599
Transferaufwendungen u. Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	10.482.112	11.062.166	580.053
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.148.140	1.044.921	-103.219
ordentliche Aufwendungen	27.085.273	28.598.427	1.513.154
ordentliches Ergebnis	-308.455	-636.261	-327.806
außerordentliche Erträge	2.160.746	287.545	-1.873.201
außerordentliche Aufwendungen	1.948.463	193.386	-1.755.077
Sonderergebnis	212.283	94.159	-118.124
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-96.172	-542.102	-445.930
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.400.000	1.425.000	25.000
verbleibendes Gesamtergebnis	1.303.828	882.898	-420.930

Tabelle 3 Vergleich Vorjahr Ergebnisrechnung

Im ordentlichen Ergebnis schließt die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal mit einem um 328 TEUR schlechteren Ergebnis ab als im Vorjahr.

Auch im Sonderergebnis ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 eine Verschlechterung um 118 TEUR zu verzeichnen.

Insgesamt fiel das verbleibende Gesamtergebnis zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr um 421 TEUR niedriger aus.

5. Finanzrechnung

5.1. Planfortschreibung und Planerfüllung

Ein- und Auszahlungsarten	Plan 2019 (EUR)	fortgeschr. Ansatz 2019 (EUR)	Ergebnis 2019 (EUR)	Abw. fortg. Ansatz / Ergebnis (EUR)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.511.756	24.669.388	24.872.196	202.808
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.012.136	24.292.167	22.546.221	-1.745.947
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	499.620	377.220	2.325.975	1.948.755
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.466.520	3.515.079	1.865.465	-1.649.615
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.785.275	7.075.958	2.701.764	-4.374.204
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.318.755	-3.560.879	-836.290	2.724.589
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-819.135	-3.183.659	1.489.685	4.673.344
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-510.352	-510.352	-602.351	-91.999
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.329.487	-3.694.011	887.334	4.581.345
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-2.147	-5.001	-2.854
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ	-1.329.487	-3.696.158	882.333	4.578.491
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-1.329.487	-3.696.158	882.333	4.578.491
Finanzmittelbestand zu Beginn des HHJ	6.258.608	6.258.608	6.258.608	0
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ	4.929.121	2.562.451	7.140.942	-4.578.491

Tabelle 4 Vergleich Planansatz Finanzrechnung

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 wurde ein um 4,6 Mio. EUR höherer Überschuss an Zahlungsmitteln ausgewiesen als ursprünglich geplant. Anstelle des veranschlagten Zahlungsmitteldefizits von 3,7 Mio. EUR, ergab sich damit eine deutlich bessere Liquiditätentwicklung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 24,9 Mio. EUR und lagen damit um 203 TEUR über dem Planansatz von 24,7 Mio. EUR. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen hingegen um 1,7 Mio. EUR unter dem Planansatz. In der Folge ergab sich zum Jahresende 2019 ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2,3 Mio. EUR.

Bei den Investitionseinzahlungen konnte der Planansatz von 3,5 Mio. EUR nicht erreicht werden. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2019 Einzahlungen in Höhe von 1,87 Mio. EUR realisiert. Auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit lagen mit 2,7 Mio. EUR deutlich unter dem geplanten Ansatz von 7,1 Mio. EUR. Der daraus resultierende Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit belief sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf -836 TEUR.

Zum Stichtag 31.12.2019 verfügte die Stadt über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 7,1 Mio. EUR.

5.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 (EUR)	Ergebnis 2019 (EUR)	Veränderungen zum Vorjahr (EUR)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.611.424	24.872.196	1.260.772
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.464.936	22.546.221	81.385
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	1.146.588	2.325.975	1.179.387
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.188.321	1.865.465	-1.322.856
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	985.547	2.701.754	1.716.208
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	2.202.774	-836.290	-3.039.064
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.349.362	1.489.685	-1.859.677
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-465.578	-602.351	-136.773
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	2.883.784	887.334	-1.996.449
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-49.324	-5.001	44.323
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ	2.834.460	882.333	-1.952.126
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HHJ	2.834.460	882.333	-1.952.126
Finanzmittelbestand zu Beginn des HHJ	3.424.149	6.258.608	2.834.460
Finanzmittelbestand zum Ende des HHJ	6.258.608	7.140.942	882.333

Tabelle 5 Vergleich Vorjahr Finanzrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr erzielte die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal im Jahr 2019 einen geringeren Überschuss an Zahlungsmitteln (-2,0 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich gestiegen (+ 1,3 Mio. EUR). Die Auszahlungen erhöhten sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr, allerdings nur geringfügig um 81 TEUR. Dadurch verbesserte sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem HHJ 2018 um 1,2 Mio. EUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 3 Mio. EUR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einzahlungen um 1,3 Mio. EUR geringer ausfielen, während sich die Auszahlungen um 1,7 Mio. EUR erhöhten.

6. Haushaltsausgleich

6.1. Ausgleich des Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt ist gemäß § 72 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Ein Haushaltsausgleich gilt als erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen erreicht oder übersteigt.

Darüber hinaus ist die gesetzliche Verpflichtung auch dann erfüllt, wenn Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden (§ 72 Abs. 3 Sätze 2 und 3 SächsGemO). Dabei darf das zum 31.12.2017 festgestellte Basiskapital durch die Verrechnung jedoch nicht um mehr als ein Drittel unterschritten werden.

Im Haushaltsjahr 2019 reichten die erzielten Erträge in Höhe von 28,25 Mio. EUR nicht aus, um die Aufwendungen in Höhe von 28,79 Mio. EUR vollständig zu decken. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs war es daher erforderlich, Rücklagen heranzuziehen. Unter Berücksichtigung der nach Verrechnung verbleibenden Rücklagen in Höhe von 1,70 Mio. EUR gilt der Ausgleich des Ergebnishaushalts der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal als gegeben.

6.2. Ausgleich des Finanzhaushalts

Für den Ausgleich des Finanzhaushalts ist gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO erforderlich, dass ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen wird, der mindestens die ordentliche Kreditfälligkeit sowie den Tilgungsanteil aus Zahlungsverpflichtungen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte deckt. Sofern eine vollständige Deckung hierüber nicht möglich ist, können ergänzend weitere verfügbare Zahlungsmittel herangezogen werden.

Im Haushaltsjahr 2019 weist die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal Auszahlungen für die ordentliche Kreditfälligkeit in Höhe von 1,8 Mio. EUR aus. Mit einem positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2,3 Mio. EUR sind die gesetzlichen Anforderungen an den Ausgleich des Finanzhaushalts erfüllt.

7. Vermögensrechnung

7.1. Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur stellt sich im Vergleich zum Vorjahr im HHJ 2019 wie folgt dar:

Aktivseite	31.12.2018 (EUR)	%	31.12.2019 (EUR)	%	Veränderung (EUR)
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.136	0,02%	20.569	0,02%	1.434
Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.334.516	1,2%	1.219.454	1,0%	-115.062
Sachanlagevermögen	60.438.235	52,5%	58.723.812	50,4%	-1.714.422
Finanzanlagevermögen	45.596.143	39,6%	45.129.404	38,7%	-466.739
Anlagevermögen	107.388.029	93,4%	105.093.239	90,2%	-1.828.051
Vorräte	291.645	0,3%	305.465	0,3%	13.820
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	800.676	0,7%	3.696.546	3,2%	2.895.870
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	251.811	0,2%	314.818	0,3%	63.007
Liquide Mittel	6.258.608	5,4%	7.140.942	6,1%	882.333
Umlaufvermögen	7.602.741	6,6%	11.457.771	9,8%	3.855.030
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.187	0,0%	24.078	0,0%	-8.109
Bilanzsumme	115.022.957	100,0%	116.575.088	100,0%	1.552.131

Tabelle 6 Vergleich Vorjahr Vermögensstruktur

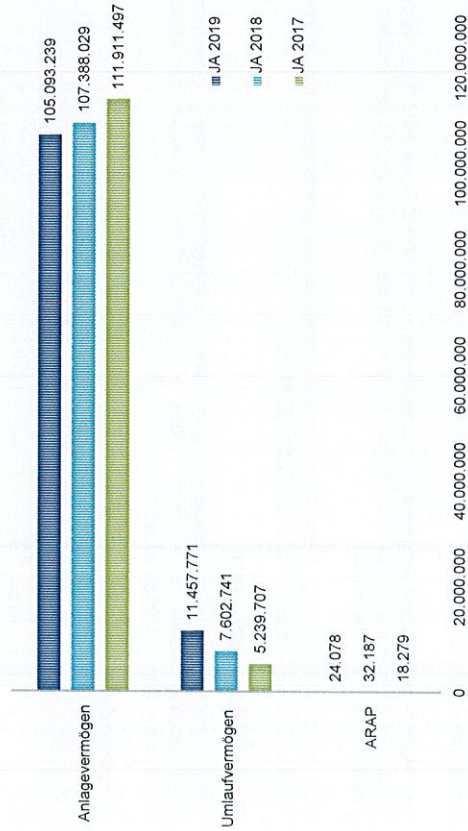


Abbildung 1 Darstellung Vermögensstruktur

7.2. Anlagenvermögen

Zum Anlagevermögen zählen sämtliche Vermögensgegenstände, die der Kommune langfristig zur Verfügung stehen und dauerhaft der Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben dienen.

Das Anlagevermögen macht mit einem Anteil von 90,2 % (Vorjahr: 93,4 %) den überwiegenden Teil der Bilanzsumme aus. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand des Anlagevermögens um 1,8 Mio. EUR.

In den vergangenen drei Jahren stellte sich die Zusammensetzung des Anlagevermögens der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal wie folgt dar:

Anlagevermögen

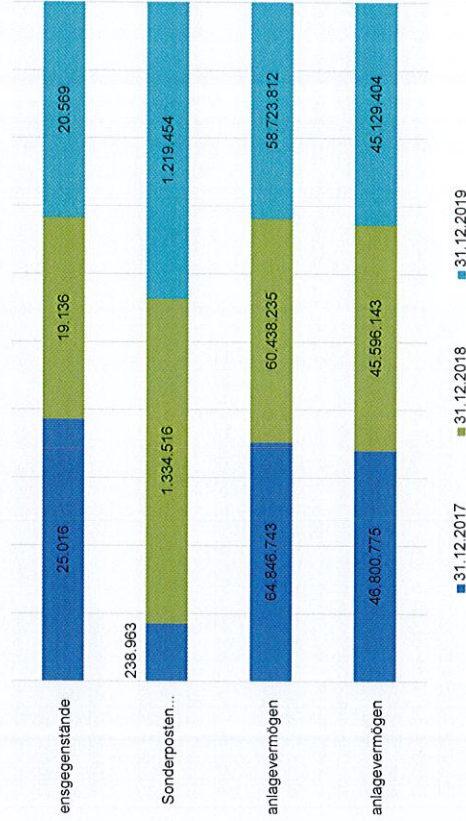


Abbildung 2 Aufteilung Anlagevermögen

Tabelle 7 Vergleich Vorjahr Anlagevermögen

7.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögenswerte, die nicht körperlich fassbar sind. Hierzu zählen insbesondere Konzessionen, Lizenzen sowie EDV-Software. Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist ausschließlich dann zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden und selbstständig bewertbar sind. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände besteht hingegen ein Aktivierungsverbot.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden unter dieser Position Neuzugänge in Höhe von 12 TEUR aktiviert. Dem standen Abgänge in Höhe von 1 TEUR sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von 9,6 TEUR gegenüber. Insgesamt ergibt sich hieraus gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von 1,4 TEUR.

7.2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Investitionszuwendungen, die die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an Dritte gewährt, können gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO als Sonderposten aktiviert werden. Lt. Bewertungsrichtlinie werden Zuschüsse ab einer Höhe von 20 TEUR aktiviert.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich diese Position um 115 TEUR. Im HHJ 2019 wurden Sonderposten in Höhe von 22,5 TEUR gebildet. Dem standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 138 TEUR gegenüber.

Zum 31.12.2019 weist die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR aus.

7.2.3. Sachanlagevermögen

Unter dem Sachanlagevermögen sind alle unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände zu erfassen, welche zum wirtschaftlichen Eigentum der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal gehören.

Zum Ende des Berichtsjahres teilt es sich folgendermaßen auf:

Sachanlagevermögen

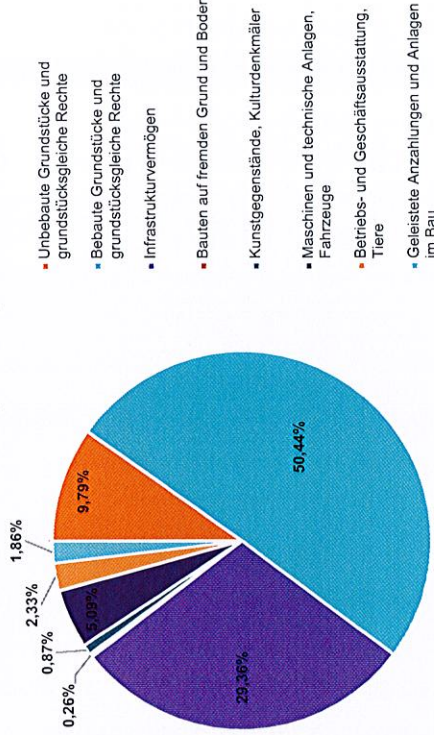


Abbildung 3 Aufteilung Sachanlagevermögen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	Bestand in EUR		Veränderung
	31.12.2018	31.12.2019	
Sachanlagevermögen	60.438.235	58.723.812	-1.714.422
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.742.776	5.747.869	1.005.093
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.451.428	29.618.946	-1.832.482
Infrastrukturvermögen	18.876.782	17.238.788	-1.637.994
Bauten auf fremden Grund und Boden	159.909	155.268	-4.642
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	515.351	512.121	-3.230
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.027.336	2.991.354	-35.982
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.192.265	1.365.720	173.455
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	472.388	1.093.746	621.359

Tabelle 8 Vergleich Vorjahr Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Eigentum der Stadt befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächenwasser. Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 42,7 TEUR auch unter der Position sonstige unbebaute Grundstücke. Hier waren Zugänge in Höhe von 1,96 TEUR, Abgänge in Höhe von 53 TEUR sowie Umbuchungen in Höhe von 3 TEUR zu verzeichnen. Insgesamt erhöhte sich diese Position „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. EUR.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Dabei werden Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Diese Position reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. EUR.

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen alle öffentlichen Einrichtungen, welche ausschließlich dem Leben der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Diese Bilanzposition umfasst insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Kanäle, Brücken, Tunnel sowie Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen einschließlich des dazugehörigen Grund und Bodens. Diese Position verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. EUR. Dies war im Wesentlichen durch die planmäßigen Abschreibungen in gleicher Höhe begründet.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich ausschließlich um Gebäude auf fremden Grundstücken. Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal erfasst hierunter die Totenhallen in Wüstenbrand und St. Christophori. Die Änderung im Vergleich zum Vorjahr lag in der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 5 TEUR begründet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Diese Bilanzposition umfasst insbesondere die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Einrichtungen und Büros, z.B. mit IT-Technik, Mobilar und elektrische Betriebsgeräte. Im HHJ 2019 waren Zugänge in Höhe von 413 TEUR sowie Umbuchungen in Höhe von 3 TEUR zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Abgänge (35 TEUR) sowie planmäßige Abschreibungen (215 TEUR). Diese Position erhöhte sich im HHJ 2019 um 173 TEUR im Vergleich mit dem Vorjahr

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden die Vermögenswerte der in der Herstellungsphase befindlichen Sachanlagen dargestellt. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vermögensgegenstände hat die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto im Sachanlagevermögen zu erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung der jeweiligen Anlage.

Im HHJ 2019 wurden unter dieser Position Zugänge in Höhe von 800 TEUR, Abgänge in Höhe von 13 TEUR sowie Umbuchungen in Höhe von 166 TEUR ausgewiesen.

7.2.4. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte des Anlagevermögens, welche auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen. Zu den Finanzanlagen gehören gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1d SächsKomHVO die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO. Danach werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gem. § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalispielmethode angesetzt. Die Berechnung richtet sich nach § 59 Nr. 6 SächsKomHVO.

Zum Ende des Berichtsjahres teilt es sich folgendermaßen auf:

Finanzanlagevermögen

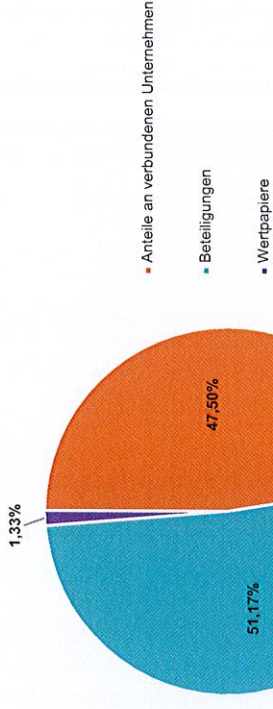


Abbildung 4 Aufteilung Finanzanlagevermögen

Die Änderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Bestand in EUR	
	31.12.2018	31.12.2019
Finanzanlagevermögen	45.596.143	45.129.404
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.876.541	21.435.016
Beteiligungen	24.119.422	23.094.028
Wertpapiere	600.180	600.360
		180
		-466.739
		558.475
		-1.025.394

Tabelle 9 Vergleich Vorjahr Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind, in Abgrenzung zu Beteiligungen, Finanzanlagen der Stadt, wenn diese einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal führt die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal als 100 %ige Tochtergesellschaft. Die Anteile betragen zum 31.12.2019 insgesamt 21,4 Mio. EUR. Gegenüber dem JA 2018 erhöhten sich die Anteile um 568 TEUR.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, welche die Stadt an Unternehmen oder Einrichtungen mit der Absicht hält, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen und Zweckverbänden herzustellen. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Werte der Anteile um 1,03 Mio. EUR. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die Abschreibungen beim AZV Lungwitztal-Steegenwiesen (- 1,09 Mio. EUR)

Zur Prüfung lag eine umfangreiche Dokumentation vor.

Zum Jahresende teilen sich die Beteiligungen wie folgt auf:

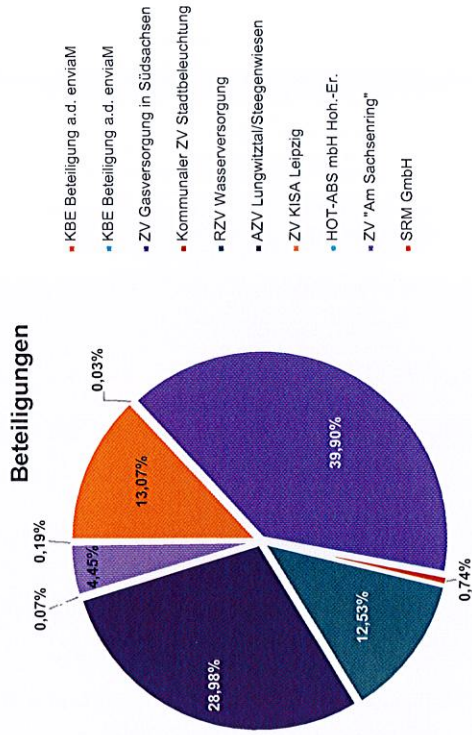


Abbildung 5 Aufteilung Beteiligungen

Die Anteile der Beteiligungen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Beteiligungen	Bestand in EUR	
	31.12.2018	31.12.2019
Beteiligungen	24.119.422	23.094.028
KBE Beteiligung a.d. enviaM (GA-Nr. 135)	3.019.099	3.019.099
KBE Beteiligung a.d. enviaM (GA-Nr. 395)	7.840	7.840
ZV Gasversorgung in Südsachsen	9.191.445	9.214.759
Kommunaler ZV Stadtbeleuchtung	181.804	170.263
RZV Wasserversorgung	2.889.893	2.893.453
AZV Lungwitztal/Steegenwiesen	7.783.174	6.691.885
ZV KISA Leipzig	12.650	16.990
HOT-ABS mbH Hoh.-Er.	6.552	7.552
ZV "Am Sachsenring"	1.009.276	1.028.243
SRM GmbH	17.690	43.945
Veränderung	-1.025.394	0

Tabelle 10 Vergleich Vorjahr Beteiligungen

Wertpapiere

Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal führt unter dieser Position Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen gegenüber Kreditinstituten (Deutsche Kreditbank Berlin) in Höhe von 600,4 TEUR.

8. Inventur und Inventar

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 SächskomHVO hat die Große Hohenstein-Ernstthal zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Forderungen und Schulden, den Bestand an Bargeld sowie sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände vollständig und einzeln unter Angabe ihres jeweiligen Wertes zu verzeichnen (Inventar).

Die Erfassung der einzelnen Vermögensgegenstände hat grundsätzlich durch regelmäßige körperliche Bestandsaufnahmen zu erfolgen. Dabei können gemäß § 35 SächskomHVO Inventurvereinfachungsverfahren angewandt werden.

Feststellung

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde keine Inventur durchgeführt. Die Große Kreisstadt ist jedoch sowohl rechtlich zur Durchführung von Inventuren verpflichtet als auch aus wirtschaftlicher Sicht darauf angewiesen, da eine ordnungsgemäß durchgeführte Inventur eine verlässliche Grundlage für die Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage darstellt.

8.1. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen gemäß § 59 Nr. 51 SächsKomHVO diejenigen Vermögensgegenstände, die nur zur vorübergehenden Nutzung bestimmt sind und keine Posten der Rechnungsabgrenzung darstellen.

Die Zusammensetzung des Umlaufvermögens der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal stellt sich über die letzten drei Haushaltsjahre wie folgt dar:



Die Änderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Bestand in EUR		
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Umlaufvermögen	7.602.741	11.457.771	3.855.030
Vorräte	291.645	305.465	13.820
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	800.676	3.696.546	2.895.870
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	251.811	314.818	63.007
Liquide Mittel	6.258.608	7.140.942	882.333

Tabelle 11 Vergleich Vorjahr Umlaufvermögen

8.1.1. Vorräte

Unter den Vorräten wurden u.a. Grundstücke, welche mit einer Verkaufsabsicht behaftet sind, Rohstoffe, Betriebsstoffe und Waren erfasst. Diese Position erhöhte sich um 14 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

8.1.2. Forderungen

Gemäß § 27 SächsKomHVO sind die der Stadt zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und zeitnah geltend zu machen. Dabei ist zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen zu unterscheiden.

Die Entwicklung der Forderungen der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Bestand in EUR		
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Forderungen	1.052.488	4.011.364	2.958.876
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	800.676	3.696.546	2.895.870
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	251.811	314.818	63.007

Tabelle 12 Vergleich Vorjahr Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen umfassen insbesondere Forderungen aus Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Steuern sowie aus Transferleistungen. Sie entstehen entsprechend dem Realisationsprinzip grundsätzlich mit dem Erlass entsprechender Bescheide.

Im Haushaltsjahr 2019 erhöhten sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 3 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Zugang von Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen mit einer Laufzeit zwischen einem und 5 Jahren zurückzuführen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 werden öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR ausgewiesen.

Privatrechtliche Forderungen beruhen auf Schuldverhältnissen gesetzlicher oder vertraglicher Natur. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beläuft sich der Bestand der privatrechtlichen Forderungen auf insgesamt 315 TEUR.

Zur realistischen Darstellung bestehender Ausfallrisiken sind Forderungen wertüberichtigten. Die Grundlage hierfür bilden die §§ 36 ff. SächsKomHVO. Gemäß § 38 Abs. 4 SächsKomHVO sind Forderungen mit dem um Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen verminderten Nominalbetrag anzusetzen. Diese Vorgaben wurden im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt.

8.1.3. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Bankgeldguthaben, welche kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind.

Auch Festgeldanlagen, Sparbücher und Bausparverträge gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie rechtlich oder faktisch jeder Zeit oder relativ kurzfristig kündbar sind und unbeschadet etwaiger Vorfälligkeitszinsen zur Verfügung stehen.

Folgende Diagramme stellen den Verlauf der liquiden Mittel über die letzten 3 Jahre dar:

Liquide Mittel

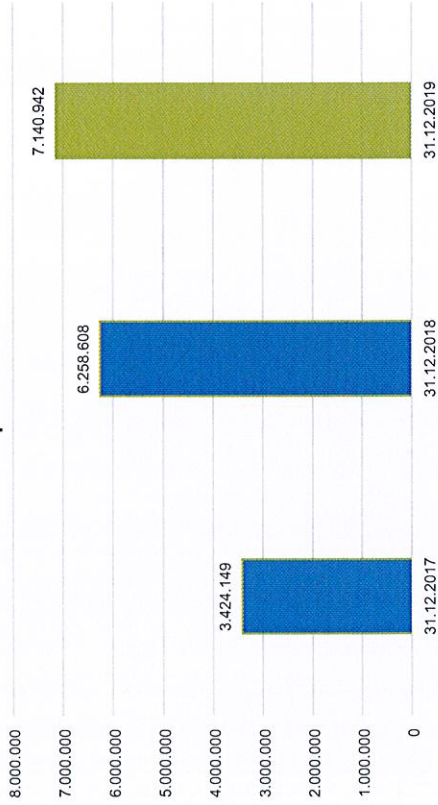


Abbildung 7 Entwicklung Liquide Mittel

Die liquiden Mittel stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Bestand in EUR		
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Liquide Mittel lt. Vermögensrechnung	6.258.608	7.140.942	882.333
Bargeld	11.178	8.845	-2.333
Barkasse Stadtkasse	2.168	2.099	-69
Barkasse Bürgerbüro	908	975	67
sonstige Handvorschüsse	8.101	5.771	-2.331
Sichteinlagen bei Banken	3.476.116	3.077.677	-398.438
Sparkasse Chemnitz	160.815	256.738	95.923
Deutsche Bank Chemnitz	0	0	0
Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG	317.873	84.115	-233.758
Deutsche Kreditbank AG	248.152	587.572	339.420
Volksbank Mittweida eG	2.749.276	2.149.252	-600.024
Tagesgeld	1.771.046	1.553.968	-217.079
Aareal Bank (Wohnungsgesellschaft HOT)	9.810	19.940	10.130
Volksbank Mittweida eG (Kommunal-Cash)	1.761.236	1.534.028	-227.209
Festgeld	1.000.269	2.500.452	1.500.183
Volksbank Mittweida eG (Kündigungsgeld)	1.000.269	2.500.452	1.500.183

Tabelle 13 Vergleich Vorjahr Liquide Mittel

Der überwiegende Teil der liquiden Mittel umfasst das Tages-/ Festgeld sowie die Girokonten. Der Gesamtsaldo der haushaltsbezogenen Ein- und Auszahlungen war in den Bestand der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel eingeflossen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln um 882 TEUR. Der in der Schlussbilanz 2019 für liquide Mittel ausgewiesene Gesamtbetrag in Höhe von 7,1 Mio. EUR stimmt mit der Finanzrechnung überein.

Insgesamt verfügt die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über eine gute Liquiditätsplanung.

8.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 59 Nr. 41 SächsKommHVO als Bilanzposition für streng zeitraumbezogene Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag geleistet wurden, definiert.

Die Änderung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Bestand in EUR	
	31.12.2018	31.12.2019
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.187	24.278
		-7.909

Tabelle 14 Vergleich Vorjahr ARAP

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 24 TEUR ausgewiesen. Dies stellt eine Verringerung im Vergleich zum Vorjahr von 8 TEUR dar.

7.2. Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur stellt sich im Vergleich zum Vorjahr im HHJ 2019 wie folgt dar:

Passivseite	31.12.2018 (EUR)	%	31.12.2019 (EUR)	%	Veränderung (EUR)
Basiskapital	73.795.904	64,2%	72.370.904	62,1%	-1.425.000
Rücklagen	1.698.848	1,5%	2.581.746	2,2%	882.898
Kapitalposition	75.494.752	65,6%	74.952.650	64,3%	-542.102
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	26.250.026	22,8%	25.789.096	22,1%	-460.930
Sonderposten für Investitionsbeiträge	172.468	0,1%	155.408	0,1%	-16.060
Sonstige Sonderposten	2.688.929	2,0%	1.737.609	1,5%	-531.320
Sonderposten	28.691.423	24,9%	27.683.113	23,7%	-1.008.310
Rückstellungen im Rahmen von ATZ	0	0,0%	87.677	0,1%	87.677
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	21.843	0,0%	28.057	0,0%	6.215
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	136.018	0,1%	60.766	0,1%	-75.252
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	64.110	0,1%	51.636	0,0%	-12.474
sonstige Rückstellungen	3.615.580	3,1%	3.601.039	3,1%	-14.541
Rückstellungen	3.837.550	3,3%	3.829.175	3,3%	-8.375
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.276.351	3,7%	3.674.000	3,2%	-602.351
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559.367	0,5%	687.817	0,6%	128.450
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.950	0,0%	54.530	0,0%	38.580
Sonstige Verbindlichkeiten	2.147.565	1,9%	5.683.858	4,9%	3.536.293
Verbindlichkeiten	6.999.232	6,1%	10.100.204	8,7%	3.100.972
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0%	9.947	0,0%	9.947
Bilanzsumme	115.022.957	100,0%	116.575.088	100,0%	1.552.131

Tabelle 15 Vergleich Vorjahr Kapitalstruktur

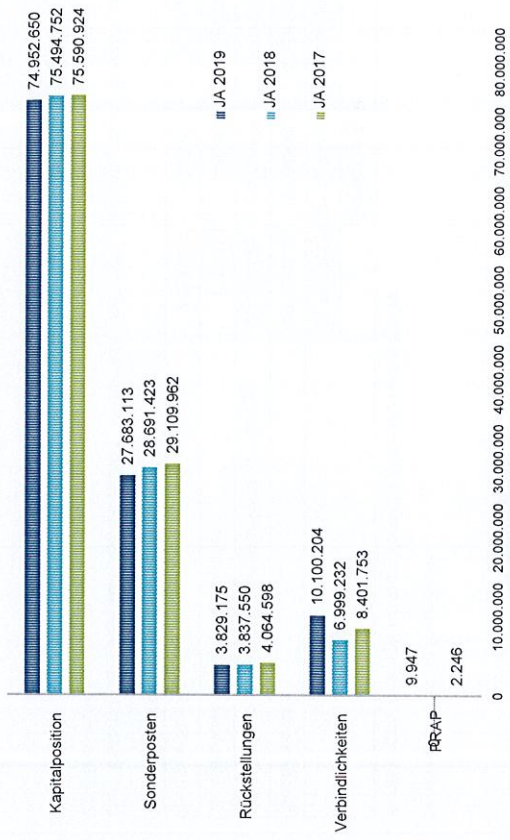


Abbildung 8 Darstellung Kapitalstruktur

8.3. Kapitalposition

Die Kapitalposition untergliedert sich gemäß § 51 Abs 3 Nr. 1 SächsKommHO in das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge. Wobei Fehlbeträge im HHJ 2019 nicht ausgewiesen wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	Bestand in EUR		Veränderung
	31.12.2018	31.12.2019	
Kapitalposition	75.494.752	74.952.650	-542.102
Basiskapital	73.795.904	72.370.904	-1.425.000
Rücklagen	1.698.848	2.581.746	882.898

Tabelle 16 Vergleich Vorjahr Kapitalposition

8.3.1. Basiskapital

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße, welche sich aus dem Überschuss der Aktivposten über die Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt. Das Basiskapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. EUR.

Diese Verringerung ergibt sich aus der Nutzung des Wahlrechtes zur Verrechnung eines Fehlbetrages zur Bildung einer Rücklage gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO, welcher aus den Abschreibungen des Altanlagevermögens entstanden ist mit dem Basiskapital.

8.3.2. Rücklagen

Rücklagen werden gemäß § 59 Nr. 42 SächsKomHVO auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen gebildet. Nach § 23 SächsKomHVO werden die Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses getrennt in entsprechende Rücklagen eingestellt.

Zum Stichtag 31.12.2019 beliefen sich die Rücklagen auf insgesamt 2,58 Mio. EUR.

	Bestand in EUR		Veränderung
	31.12.2018	31.12.2019	
Rücklagen	1.698.848	2.581.746	882.898
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.453.574	2.336.472	882.898
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	245.274	245.274	0

Tabelle 17 Vergleich Vorjahr Rücklagen

Zum Jahresende teilen sich die Sonderposten wie folgt auf:

Rücklagen

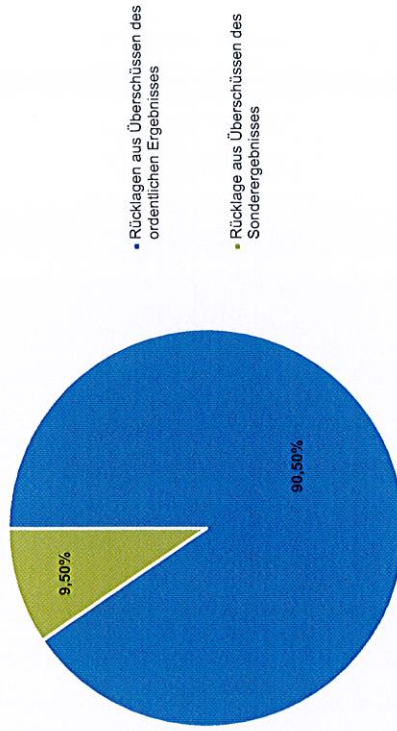


Abbildung 9 Aufteilung Rücklagen

Durch die Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in Höhe von 1,4 Mio. EUR konnte das verbleibende Gesamtergebnis in Höhe von 883 TEUR vollständig der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses blieb unverändert, da der Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 94 TEUR für die Verrechnung des Fehlbetrages im Gesamtergebnis verwendet wurde.

8.4. Sonderposten

Sonderposten sind gesondert auszuweisende Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und ähnliches, sowie zweckgebunden Geld- und Sachgeschenke für Investitionen, investive Umlagen und Vermögensübertragungen.

Sonderposten der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal wurden erfasst für empfangene Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge, für den Gebührenaussgleich und für Sonstiges.

Im HHJ 2019 werden Sonderposten mit einem Wert in Höhe von 27,7 Mio. EUR ausgewiesen. Diese teilen sich wie folgt auf:

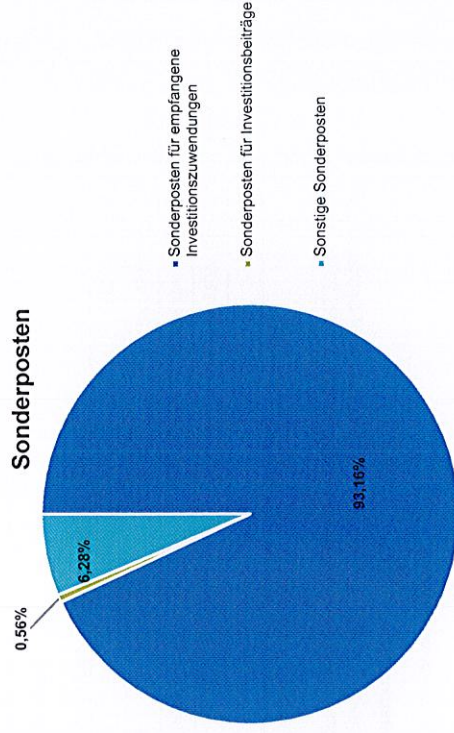


Abbildung 10 Aufteilung Sonderposten

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Bestand in EUR		Veränderung
	31.12.2018	31.12.2019	
Sonderposten	30.336.331	27.683.113	-2.653.218
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	26.250.026	25.789.096	-460.930
Sonderposten für Investitionsbeiträge	172.468	156.408	-16.060
Sonstige Sonderposten	2.268.929	1.737.609	-531.320

Tabelle 18 Vergleich Vorjahr Sonderposten (passiv)

Der Bestand an passiven Sonderposten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,65 Mio. EUR.

8.5. Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 85a Abs. 1 SächsGemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und die auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist, vgl. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO.

Zum Jahresende teilen sie sich zum 31.12.2019 wie folgt auf:

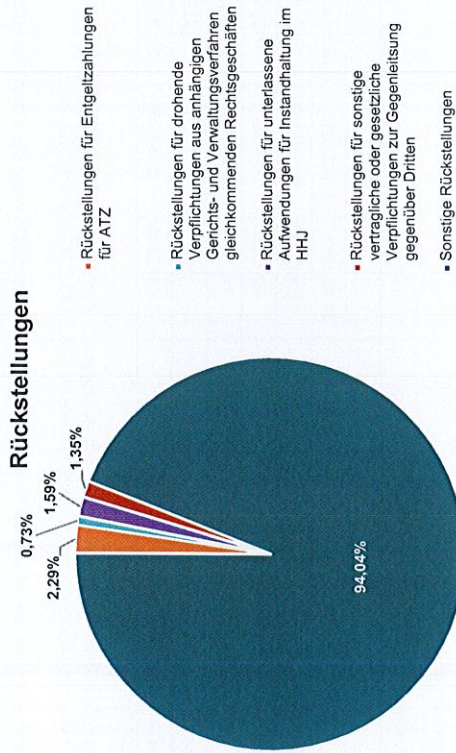


Abbildung 11 Aufteilung Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Rückstellungen	Bestand in EUR	
	31.12.2018	31.12.2019
Rückstellungen	3.837.550	3.829.175
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0	87.677
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewinnverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	21.843	28.057
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHU	136.018	60.766
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	64.110	51.636
Sonstige Rückstellungen	3.615.580	3.601.039
		-8.375
		87.677
		6.215
		-75.252
		-12.474
		-14.541

Tabelle 19 Vergleich Vorjahr Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen zum 31.12.2019 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 TEUR.

Gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomHVO sind Rückstellungen für Entgeltfortzahlungen während der Freistellungen im Rahmen von Altersteilzeit zu bilden. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Rückstellungen für Neuverträge in Höhe von 87,7 TEUR gebildet.

Bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewinnverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften erhöhte sich das Ergebnis um 6 TEUR. Hier wurde eine Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren in Höhe von 17 TEUR eingestellt. Rückstellungen in Höhe von 11 TEUR wurden im HHJ 2019 in Anspruch genommen.

Weiterhin wurden Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHJ 2019 in Höhe von 2 TEUR gebildet. Dem gegenüber stehen Aufösungen in Höhe von 138 TEUR. Damit belief sich diese Bilanzposition zum 31.12.2019 insgesamt auf 61 TEUR.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie für Leistungen des Steuerberaters unter der Position Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten in Höhe von 13 TEUR gebildet. Dem standen Aufösungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen in Höhe von 26 TEUR gegenüber. Insgesamt wurde eine Summe von 52 TEUR ausgewiesen, was eine Minderung um 12 TEUR gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Unter den sonstigen Rückstellungen waren Aufösungen von rückständigem Grunderwerb in Höhe von 14,5 TEUR zu verzeichnen. Insgesamt belief sich diese Bilanzposition zum 31.12.2019 auf 3,6 Mio. EUR.

8.6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen rechtlich erzwingbare Leistungsverpflichtungen dar, die eine wirtschaftliche Belastung für die Kommune darstellen (§ 59 Nr. 54 SächsKomHVO). Sie werden zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten teilen sich zum 31.12.2019 wie folgt auf:

Verbindlichkeiten

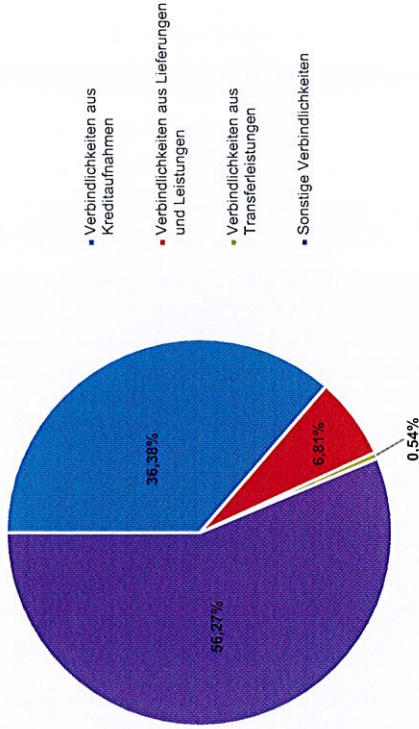


Abbildung 12 Aufteilung Verbindlichkeiten

Zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	Bestand in EUR	
	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten	6.999.232	10.100.204
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.276.351	3.674.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559.367	687.817
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.950	54.530
Sonstige Verbindlichkeiten	2.147.565	5.683.858
Tabelle 20 Vergleich Vorjahr Verbindlichkeiten		3.100.972
		-602.351
		128.450
		38.580
		3.536.293

Insgesamt erhöhten die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf höhere sonstige Verbindlichkeiten (+3,5 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Soweit die Kommune vor der Anschaffung oder endgültigen Herstellung eines bezuschussten Vermögensgegenstands zweckgebundene Investitionszuwendungen erhält, hat sie diese (da der Zweckungszweck noch nicht erfüllt ist und soweit noch eine schwebende Rückzahlungsverpflichtung besteht) als „sonstige Verbindlichkeit“ auszuweisen.

Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal weist unter den sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen Zuwendungsbescheide vom öffentlichen Bereich aus, welche nach Abschluss der

damit geförderten Maßnahme als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen passiviert und analog des korrespondierenden Vermögensgegenstandes abgeschrieben wird.

8.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Bilanzposten für streng zeitraumbezogene Einnahmen, welche vor dem Abschlussstichtag eingenommen wurden und einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag betreffen, vgl. § 39 Abs. 2 SächsKomHVO.

Zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	Bestand in EUR	
	31.12.2018	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	9.947
Tabelle 21 Vergleich Vorjahr ARAP		9.947

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal umfassen im Wesentlichen Betriebskostenvorauszahlungen, Steuereinzahlungen und Einzahlungen für Mieten.

Zum 31.12.2019 werden Rechnungsposten von insgesamt 24 TEUR abgegrenzt. Diese Position verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 TEUR.

9. Zertifizierung Programm

Zertifizierung

Nach § 87 Abs. 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Hauswirtschaft und der Kassengeschäfte nur Fachprogramme verwendet werden, die durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zugelassen sind.

Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal hat hierfür das Fachprogramm IFRSachsen.Ki-Sa mit dem Programmteil HKR Doppik in der Version 4.1 der Firma SASKIA® Informations-Systeme GmbH Chemnitz im Einsatz. Die Zulassungsurkunde lag dem Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung vor.

Programmprüfung

Gem. § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO ist zu prüfen, ob die Erfassung, Eingabe, Verarbeitung, Speicherung und Ausgabe der Daten sowie der Sicherung der Programme und der gespeicherten Daten hinsichtlich der Programmdokumentation den Anforderungen des § 6 Abs. 1 der SächsKomKBVO entsprechen.

Hier ergaben sich im Zuge der Prüfung keine Sachverhalte, die zu einer Feststellung oder Beanstandung führten.

10. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen

Der Jahresabschluss ist gem. § 88 Abs. 2 SächsGemO um einen Rechenschaftsbericht zu erweitern. Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht werden in § 53 SächsKomHVO, für den Inhalt des Anhangs ist der § 52 SächsKomHVO anzuwenden.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO darf bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile Anhang und Rechenschaftsbericht

verzichtet werden. Von diesem Recht machte die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal für den Jahresabschluss 2019 Gebrauch.

Ein Arbeitspapier „Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal“ lag zur Prüfung vor.

11. Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 örtlich geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters und der Fachbediensteten für das Finanzwesen.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- vermittelte der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Aufstellungsverordnungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.
- wurde der Haushaltsplan eingehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt, dass die örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 SächsGemO und unter Berücksichtigung der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal zum 31. Dezember 2019 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO feststellen zu lassen.

Reichenbach, 10.03.2026

gez. im Original
Denise Beinbrecht
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Reichenbach im Vogtland

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	5
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7
EUR	Euro	9
ff.	fortfolgend	10
gem.	gemäß	11
HHJ	Haushaltsjahr	13
HHS	Haushaltssatzung	14
i. H. v.	In Höhe von	16
i. V. m.	in Verbindung mit	18
JA	Jahresabschluss	21
Mio.	Million	22
ÖR	öffentlich-rechtlich	23
RPA	Rechnungsprüfungsamt	24
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen	25
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft	26
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen	27
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit	28
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern	29
SoPo	Sonderposten	31
TEUR	tausend Euro	32
VG	Vermögensgegenstände	
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen	
VwV KomHWI	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerfüllung	
WAD	West-sächsische Abwasserentsorgungs- Dienstleistungsgesellschaft MBH	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Haushaltssatzung	5
Tabelle 2	Vergleich Planansatz Ergebnisrechnung	7
Tabelle 3	Vergleich Vorjahr Ergebnisrechnung	9
Tabelle 4	Vergleich Planansatz Finanzrechnung	10
Tabelle 5	Vergleich Vorjahr Finanzrechnung	11
Tabelle 6	Vergleich Vorjahr Vermögensstruktur	13
Tabelle 7	Vergleich Vorjahr Anlagevermögen	14
Tabelle 8	Vergleich Vorjahr Sachanlagevermögen	16
Tabelle 9	Vergleich Vorjahr Finanzanlagevermögen	18
Tabelle 10	Vergleich Vorjahr Beteiligungen	19
Tabelle 11	Vergleich Vorjahr Umlaufvermögen	21
Tabelle 12	Vergleich Vorjahr Forderungen	22
Tabelle 13	Vergleich Vorjahr Liquide Mittel	23
Tabelle 14	Vergleich Vorjahr ARAP	24
Tabelle 15	Vergleich Vorjahr Kapitalstruktur	25
Tabelle 16	Vergleich Vorjahr Kapitalposition	26
Tabelle 17	Vergleich Vorjahr Rücklagen	27
Tabelle 18	Vergleich Vorjahr Sonderposten (passiv)	28
Tabelle 19	Vergleich Vorjahr Rückstellungen	29
Tabelle 20	Vergleich Vorjahr Verbindlichkeiten	31
Tabelle 21	Vergleich Vorjahr ARAP	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Darstellung Vermögensstruktur	13
Abbildung 2	Aufteilung Anlagevermögen	14
Abbildung 3	Aufteilung Sachanlagevermögen	15
Abbildung 4	Aufteilung Finanzanlagevermögen	18
Abbildung 5	Aufteilung Beteiligungen	19
Abbildung 6	Aufteilung Umlaufvermögen	21
Abbildung 7	Entwicklung Liquide Mittel	23
Abbildung 8	Darstellung Kapitalstruktur	26
Abbildung 9	Aufteilung Rücklagen	27
Abbildung 10	Aufteilung Sonderposten	28
Abbildung 11	Aufteilung Rückstellungen	29
Abbildung 12	Aufteilung Verbindlichkeiten	31

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	5
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7
EUR	Euro	9
ff.	fortfolgend	10
gem.	gemäß	11
HHJ	Haushaltsjahr	13
HHS	Haushaltssatzung	14
i. H. v.	In Höhe von	16
i. V. m.	in Verbindung mit	18
JA	Jahresabschluss	21
Mio.	Million	22
ÖR	öffentlich-rechtlich	23
RPA	Rechnungsprüfungsamt	24
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen	25
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft	26
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen	27
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit	28
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern	29
SoPo	Sonderposten	31
TEUR	tausend Euro	32
VG	Vermögensgegenstände	
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen	
VwV KomHWI	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerfüllung	
WAD	West-sächsische Abwasserentsorgungs- Dienstleistungsgesellschaft MBH	